

Market Monitor
der Handelsüberwachungsstelle der EEX
Q2/2009



1 Quartalsbericht der Handelsüberwachungsstelle

In diesem Monat erscheint die siebente Ausgabe des EEX Market Monitors. Sie ist der Bericht der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) der European Energy Exchange (EEX) für das zweite Quartal 2009.

Im Market Monitor werden Themen der Regulierung und Überwachung des Energiemarktes im Allgemeinen und an der EEX im Besonderen thematisiert. Er soll ferner über das Marktgeschehen des jeweils vergangenen Quartals in neutraler und objektiver Art und Weise berichten.

In der vorliegenden Ausgabe für das zweite Quartal 2009 werden wir im Zusammenhang mit der Überführung der French Power Futures von der Powernext in die EEX Power Derivatives GmbH (EPD) zum 01. April 2009 das Verfahren zur Bildung der entsprechenden Settlementpreise vorstellen. Im Anschluss hieran fassen wir Ihnen wie bisher das Marktgeschehen der vergangenen drei Monate an der EEX zusammen, in dieser Ausgabe zum ersten Mal um die French Power Futures ergänzt.

Wie bereits in der letzten Ausgaben wird unser Glossar um weitere Begrifflichkeiten erweitert, die diesmal aus dem Clearing-Umfeld stammen.

Der EEX Market Monitor richtet sich nicht nur an die EEX-Handelsteilnehmer und deren Compliance-Abteilungen, sondern insbesondere auch an die interessierte Öffentlichkeit. Wir möchten hiermit Verbände, Behörden sowie alle Personen erreichen, die sich für den liberalisierten Energiemarkt und für die EEX interessieren. Wir stellen den EEX Market Monitor auf der Internetseite der EEX bereit, versenden ihn aber auch gerne per E-Mail. Hierfür bieten wir Ihnen eine Subskriptionsmöglichkeit an. Sie erhalten dann immer automatisch den jeweils aktuellen EEX Market Monitor bei dessen Erscheinen. Senden Sie hierfür bitte eine kurze Mail an surveillance@eex.com.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des EEX Market Monitor.

Für Anregungen und Kritik stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Handelsüberwachungsstelle der EEX

2 HÜSt-Tätigkeitsbericht für das zweite Quartal 2009

Auch das zweite Quartal des Jahres 2009 war für die European Energy Exchange (EEX) von zahlreichen Neuerungen geprägt. Aus diesem Grund möchte die Handelsüberwachungsstelle der EEX von deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit sowie von ihren regelmäßigen Aktivitäten zur Überwachung des Handels an der EEX berichten.

Im vergangenen Quartal setzte die HÜSt ihre Überwachungstätigkeiten der EEX-Märkte fort. Dies geschah einerseits durch tägliche Analysen, im Rahmen derer mögliche Verstöße ermittelt wurden. Diese konnten alle in Kontakt mit den jeweiligen Handelsteilnehmern wieder ausgeräumt werden. Ferner wurden mehrere umfassendere Untersuchungen angefertigt, die sowohl aus aktuellen Anlässen entstanden, als auch auf Anfrage des Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Zum 01. April 2009 wurden die French Power Futures, also Stromfutures mit physischer Erfüllung in Frankreich, in die EEX Power Derivatives GmbH eingebracht. Damit konnte ein wesentliches Etappenziel in der Stromhandels-Kooperation zwischen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Powernext SA in Paris erreicht werden.

Mit der Überführung der French Power Futures fällt die Überwachung des Handelsgeschehens in diesen Kontrakten nun in den Tätigkeitsbereich der HÜSt der EEX. Aus diesem Grund beschäftigte sich die HÜSt in den vergangenen Monaten intensiv mit dem französischen Strommarkt, um mit dessen Besonderheiten und gerade auch mit dessen Unterschieden zum deutsch/österreichischen und schweizerischen Strommarkt vertraut zu werden.

Des Weiteren fanden im Zusammenhang mit der Einbringung der French Power Futures Neuerungen in technischer Hinsicht wie z.B. eine andere Art der Ermittlung von Settlementpreisen statt. Die HÜSt analysierte auch diese Verfahren, wobei wir in der vorliegenden Ausgabe des Market Monitors speziell auf das genannte Verfahren zur Settlementpreisbildung eingehen und dieses mehr im Detail vorstellen möchten.

Die Ergebnisse dieser Analysen des Stromhandels auf dem französischen Markt wurden von der HÜSt ausgewertet und im Hinblick auf ihre Überwachungstätigkeiten betrachtet. So wurde beispielsweise der Prozess der täglichen Handelsüberwachung entsprechend angepasst.

Doch nicht nur die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der HÜSt ist in Bezug auf die Powernext-Kooperation von Bedeutung, sondern auch die Verschmelzung der EEX Power Spot in die EPEX Spot, die am 01. September 2009 stattfinden wird. Um dies vorzubereiten, standen die Handelsüberwachungsstellen der EEX und der EPEX Spot sowie die deutsche Börsenaufsicht (SMWA) und der französische Regulator (Commission de régulation de l'énergie) in engem Kontakt. Dabei wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit der HÜSt der EPEX Spot vertieft. Durch Workshops sowie zahlreiche, intensive Gespräche konnten die Handelsüberwachungsstellen über ihre Aktivitäten berichten und Erfahrungen austauschen. So wurde der Grundstein für eine zukünftige, enge Kooperation zwischen den beiden HÜSten gelegt. Der somit schon bestehende rege Austausch an Informationen und Know-How wird dementsprechend noch erweitert und intensiviert werden, um eine umfassende, kohärente und integrierte Analyse und Überwachung der betroffenen Strommärkte zu gewährleisten.

3 Das neue Verfahren zur Settlementpreisbildung

Zum 01. April 2009 fand die Übertragung des French Power Futures-Marktes von der Powernext auf die EEX-Power Derivatives Markets (EPD) statt. Mit den French Power Futures wurde ein neues, mathematisches Settlementpreis-Bildungsverfahren an der EPD eingeführt, das identisch mit dem der Powernext ist und zunächst ausschließlich für die French Power Futures angewendet wird. In weiteren Schritten soll die Settlementpreis-Bildung für alle Underlyings in Anlehnung an die automatisierte Powernext-Methodik geändert werden.

Für jeden am EEX-Terminmarkt gehandelten Kontrakt wird am Ende eines jeden Handelstages der Settlementpreis berechnet. Dieser Preis spiegelt den Marktwert des Kontraktes zum Handelsschluss eines jeden Handelstages wider. Die Differenz zweier Settlementpreise von aufeinander folgenden Handelstagen ist die Messgröße für die Änderung des Kontraktwertes, die zur Ermittlung der Variation Margin am Ende jedes Handelstages verwendet wird.

Daneben werden die Settlementpreise veröffentlicht und dienen so als Indikatoren für das allgemeine Handelsgeschehen an einem Tag. Sie sind eine wichtige Referenzgröße für den Gesamtmarkt. Die Settlementpreise am Stromterminmarkt der EEX dienen über Deutschland hinaus auf den europäischen Märkten als Referenzpreise. Ihre korrekte Bestimmung muss also besonders im Hinblick auf ihre Bedeutung nicht nur für die Marktteilnehmer, sondern beispielsweise auch für industrielle und private Endverbraucher, gewährleistet sein.

Bei dem Verfahren, das durch die Settlementpreisermittlung der French Power Futures abgelöst wird, wird für jeden Kontrakt (alle Fälligkeiten aller Produkte) geprüft, ob in den letzten 30 Minuten vor Handelsschluss ein Trade über mindestens 5 Kontrakte stattfand. Wenn ein solcher Trade abgeschlossen wurde, entspricht dessen Preis dem Settlementpreis. Gibt es mehrere Trades, die diese Kriterien erfüllen, entspricht der zeitlich letzte Handelspreis dem Settlementpreis.

Werden diese Kriterien nicht erfüllt, kommt es zum Chefhändlerverfahren. Dabei werden von den Händlern Preise, die sogenannten Fair Values, erfragt. Aus den verschiedenen Preisangaben der Händler wird ein Durchschnitt gebildet, wobei weit vom Durchschnitt abweichende Indikatoren aus der Berechnung herausgenommen werden können. Der so ermittelte Wert entspricht dann dem Settlementpreis, wenn auch die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

Der so ermittelte Preis soll im Regelfall im Spread, d.h. zwischen dem letzten Best Bid und dem letzten Best Ask liegen. Dabei entspricht der Best Bid dem Preis der Kauforder mit dem höchsten Preislimit und der Best Ask dem Preis der Verkauforder mit dem niedrigsten Preislimit. Wenn der im Chefhändlerverfahren ermittelte Preis nicht im Spread liegt, wird er durch die Marktsteuerung entsprechend der Marktsituation festgelegt.

Schließlich müssen die Settlementpreise arbitragefrei sein. Arbitragefreiheit bedeutet, dass die Relation der Settlementpreise der drei Monatskontrakte zu dem entsprechenden Quartalskontrakt bzw. der vier Quartalskontrakte zu dem entsprechenden Jahreskontrakt gewahrt ist.

Die mathematische, automatisierte Bestimmung des Settlementpreises nach dem Verfahren, das für die French Power Futures gilt, wird in mehreren Schritten durchgeführt, wobei zunächst die für die Berechnung relevanten Orders und Trades ausgewählt werden. Diese müssen bestimmte Kriterien in Bezug auf den Zeitpunkt der Ordereingabe sowie die Anzahl der Kontrakte erfüllen. In der Folge werden die ausgewählten Orders und Trades dazu genutzt, verschiedene Durchschnitte im Hinblick auf Spreads und Preise zu ermitteln. Diese Durchschnitte wiederum werden, verschiedentlich gewichtet, zu einem gemittelten Preis verrechnet, der vorbehaltlich der Prüfung auf Arbitragefreiheit dem Settlementpreis entspricht. Im Detail:

Der Settlementpreis wird nach dem neuen Verfahren auf Basis der Oderbuchlage in den letzten 10 Minuten vor Handelsschluss ermittelt. Dabei werden ausschließlich Orders und Trades mit einer festgelegten Mindestanzahl von Kontrakten berücksichtigt. Diese Mindestanzahl beläuft sich für Jahresfutures auf 3, für Quartalsfutures auf 5 und für Monatsfutures auf 10 Kontrakte. Anhand der Orders und Trades, für die diese Bedingungen zutreffen, werden die folgenden Werte ermittelt:

Die CumulatedSpreadDuration entspricht der kumulierten Zeit, in der sich mindestens eine Kauf- und eine Verkauforder zeitgleich im System befanden. Anhand dieses Best Bid - Best Ask - Spreads werden einzelne Zeitabschnitte (Duration(A) ... Duration(E) ...) bestimmt und aufsummiert. Dabei entspricht ein Zeitabschnitt dem Zeitraum, für den es sowohl einen konstanten Best Bid als auch einen konstanten Best Ask gab.

Der WeightedAverageTradePrice entspricht dem volumengewichteten Durchschnitt der Trade Preise.

Der AverageBestBid und der AverageBestAsk sind gewichtete Durchschnitte des Best Bid bzw. des Best Ask. Die Gewichtung erfolgt anhand der Dauer (Duration(A) ... Duration(E) ...), für die der Best Bid bzw. der Best Ask jeweils galten.

Der AverageMid ist der Durchschnitt aus dem AverageBestBid und dem AverageBestAsk, wogegen der AverageSpread die Differenz zwischen dem AverageBestAsk und dem AverageBestBid ist.

Diese Werte bilden die Grundlage für die Settlementpreis-Berechnung. Daneben spielen folgende Bedingungen eine Rolle:

Bedingung A: Die CumulatedSpreadDuration ist größer oder gleich 3 Minuten (0,3 multipliziert mit dem Zeitraum für die Settlementpreisbildung, der hier 10 Minuten entspricht).

Bedingung B: Der AverageSpread ist kleiner oder gleich dem MaxSpread. Der MaxSpread wird für jeden Kontrakt einzeln bestimmt und liegt zwischen 3 und 5 €/MWh für Monats-, zwischen 2,5 und 6 €/MWh für Quartals- und zwischen 1,5 und 6 €/MWh für Jahresfutures.

Je nach Erfüllung dieser Bedingungen sowie in Abhängigkeit von der Anzahl der getätigten Trades erfolgt die Settlementpreis-Bestimmung auf verschiedene Art und Weise. Dabei werden fünf Fälle unterschieden:

Fall 1: Gab es mindestens zwei Trades, die in die Settlementpreis-Ermittlung einfließen, und Bedingung A und Bedingung B wurden erfüllt, entspricht der Settlementpreis dem WeightedAverageTradePrice.

Fall 2: Gab es nur einen Trade zur Berechnung des Settlementpreises und wurden Bedingung A sowie Bedingung B erfüllt, setzt sich der Settlementpreis anteilig je nach Verhältnis Trade Volumen zu Mindestanzahl Kontrakte aus dem AverageMid und dem WeightedAverageTradePrice zusammen.

Fall 3: Gab es nur einen Trade und Bedingung A oder Bedingung B wurden nicht erfüllt, entspricht der Settlementpreis dem WeightedAverageTradePrice.

Fall 4: Lag für die Settlementpreis-Ermittlung kein Trade vor und Bedingung A sowie Bedingung B wurden erfüllt, entspricht der Settlementpreis dem AverageMid.

Fall 5: Gab es keinen Trade und mindestens eine der Bedingungen A oder B wurde nicht erfüllt, wird das Chefhändlerverfahren angewendet, das im Wesentlichen dem oben beschriebenen Verfahren entspricht.

Nachdem der Settlementpreis, unabhängig nach welchem Verfahren, ermittelt wurde, muss auf Arbitragefreiheit geprüft werden. Dies erfolgt durch die Marktsteuerung, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation die einzelnen Settlementpreise bei Bedarf noch etwas anpasst.

Erst dann steht der endgültige Settlementpreis fest.

Das neue Settlementpreis-Bildungsverfahren bezieht also die Entwicklung im Orderbuch der letzten 10 Minuten vor Handelsschluss mit ein. Der Betrachtungszeitraum des neuen Verfahrens ist dagegen kürzer als der des bisherigen Verfahrens (die letzten 30 Minuten vor Handelsschluss), wobei bei letzterem ausschließlich Trades in die Ermittlung einfließen und der Spread lediglich eine indikative Funktion hat. Das neue Verfahren ist komplexer und dadurch weniger transparent als das bisherige. Eine bewusste Settlementpreis-Beeinflussung wird damit auch komplizierter, aber nicht unmöglich.

Besonders durch die Bedeutung der Settlementpreise als Referenzen für den gesamten Markt ist es sehr wichtig, dass die Ermittlung korrekt durchgeführt wird. Der Handelsüberwachungsstelle war es aus diesem Grund ein besonderes Anliegen, das Verfahren zur Ermittlung der Settlementpreise der French Power Futures detailliert zu analysieren und zu verstehen. Dies geschah im Rahmen einer Sonderuntersuchung, die nicht nur das Verfahren darstellt, sondern auch die Auswirkungen dieser Änderung auf die tägliche Überwachung des Handelsgeschehens beschreibt. Im Ergebnis ist eine detaillierte Überwachung der Orders und Trades im Einzelnen nach wie vor zwingend erforderlich, um eventuelle gezielte Beeinflussungen des Settlementpreises aufzudecken. Dies ist eine wichtige Aufgabe der Handelsüberwachungsstelle, um einen geordneten Handel sicherzustellen. Die Analyse der Orderbücher und der entsprechenden Settlementpreise wird demnach an die Besonderheiten des neuen Verfahrens angepasst und bleibt ein wichtiger Punkt in der täglichen Überwachung des Handels.

Diese Beschreibung des neuen Verfahrens zur Settlementpreisbildung ist eine vereinfachte Darstellung. Eine verbindliche Beschreibung des neuen Verfahrens wird Ihnen in Kürze auf der Website der EEX www.eex.com zur Verfügung gestellt werden.

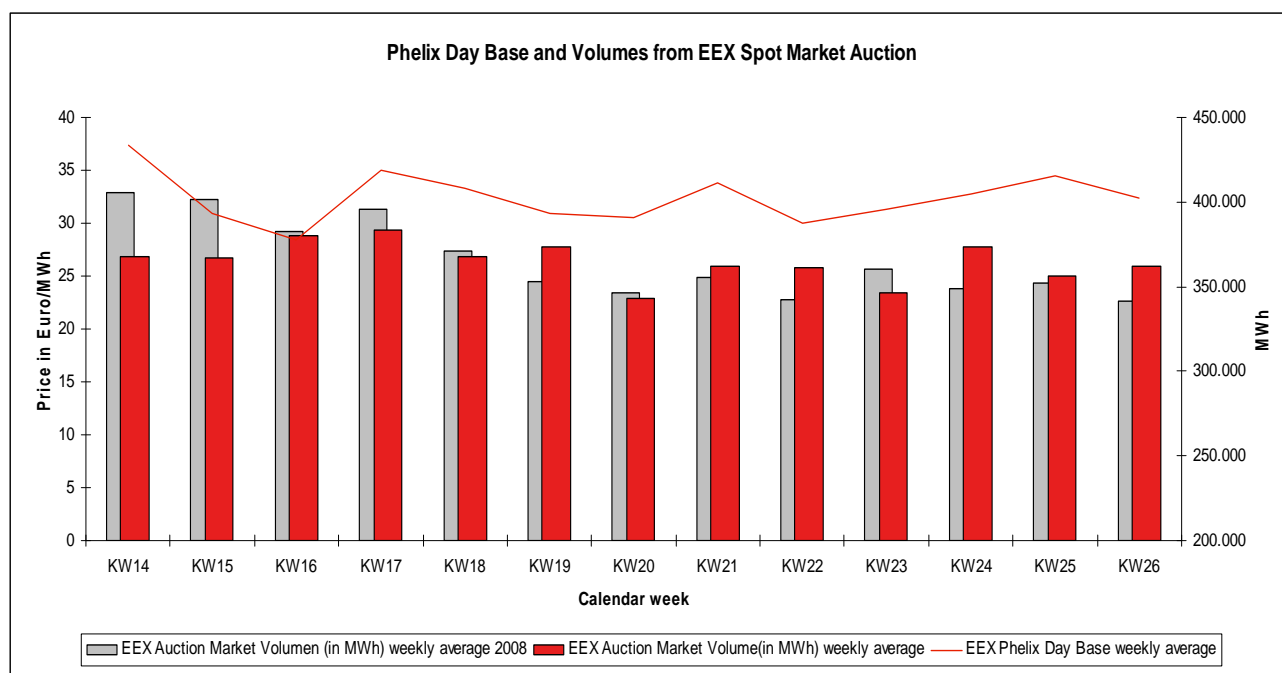
4 Marktgeschehen

Der nachstehende Überblick ist eine Zusammenfassung der Entwicklung der Märkte im zurückliegenden Berichtszeitraum. Mit der Berichterstattung ist ausschließlich eine allgemeine Information der Handelsteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit über das Marktgeschehen an der EEX bezweckt. Die HÜSt betreibt keine Analystentätigkeit. Weder sie noch die EEX selbst kommentieren oder bewerten Preisentwicklungen in den verschiedenen Märkten. In keinem Fall erstellt die HÜSt Preisprognosen. Dies widerspricht diametral ihrer Aufgabe.

Strom

EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Strom –

An der EEX werden in täglichen Auktionen die Strompreise für die physische Lieferung von Strom in dem Marktgebiet Deutschland/Österreich einerseits sowie im Marktgebiet Schweiz andererseits festgestellt. Auf Basis der Auktionsergebnisse ermittelt die EEX den Phelix Day Base, der Referenz für die Strompreisentwicklung in Deutschland und Österreich ist.

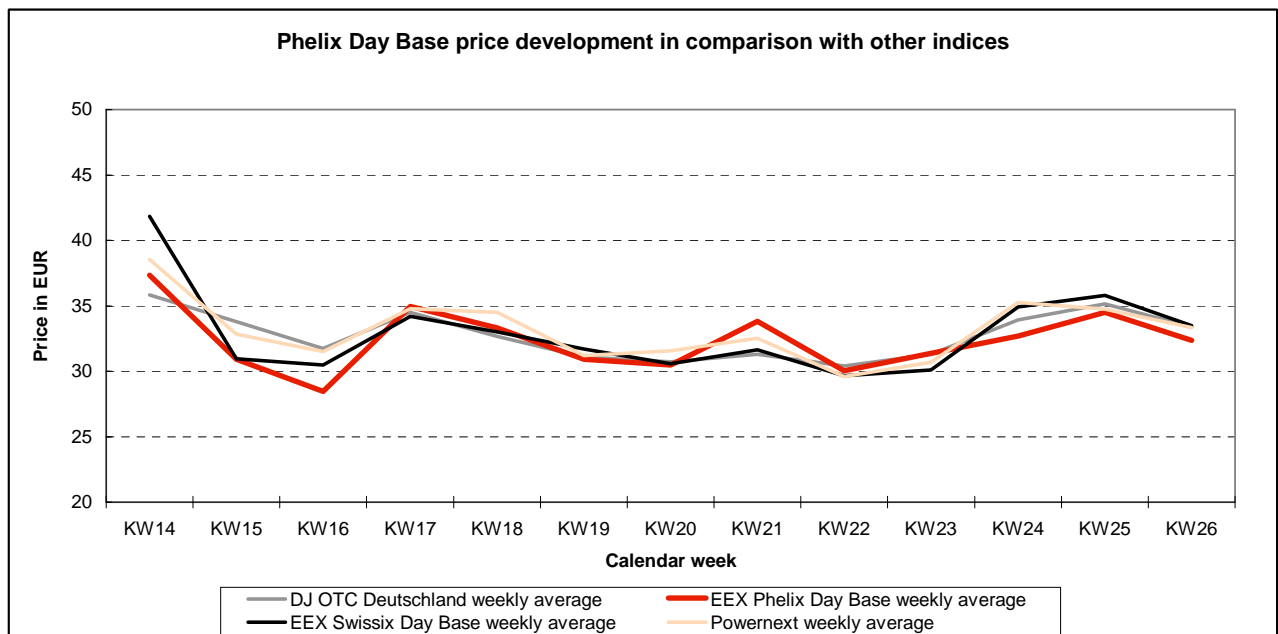


Die vorstehende Grafik zeigt die Preis- und Volumenentwicklung im Berichtszeitraum für das Marktgebiet Deutschland/Österreich. Das an der EEX im zweiten Quartal 2009 gehandelte Volumen schwankte im Wochendurchschnitt zwischen 343 GWh und 383 GWh. Über das Quartal gesehen wurden pro Tag im Schnitt rund 365 GWh gehandelt. Der Durchschnitt im zweiten Quartal des Vorjahres lag bei rund 366 GWh pro Tag. Ein Vergleich zwischen dem zweiten Quartal 2009 und dem Vorjahreszeitraum zeigt, dass im zweiten Quartal 2009 im Durchschnitt täglich rund 1 GWh weniger gehandelt wurde als im zweiten Quartal 2008. Die Entwicklung der Wochendurchschnitte zeigt keine nachhaltige Richtung. Nach einem leichten Anstieg in KW 16 und

17 sinken die Handelsvolumina wieder und schwanken bis zum Ende des zweiten Quartals um die 350 GWh.

Der Preisverlauf verhält sich mit kleinen Unterschieden analog zur Volumenentwicklung. Anders als die Volumenentwicklung sinken die Preise in den ersten drei Kalenderwochen im Betrachtungszeitraum. Danach erholt sich der durchschnittliche Preis und bewegt sich im weiteren Verlauf in einer Bandbreite zwischen 30 Euro/MWh und 35 Euro/MWh. Der Durchschnittspreis über den Betrachtungszeitraum beträgt 32,39 Euro/MWh. Der maximale Preis beträgt 37,25 Euro/MWh, während der minimale Preis bei 28,45 Euro/MWh liegt. Volatile Preisentwicklung konnte auf keinem Markt beobachtet werden.

Die untere Grafik zeigt den Phelix Day Base im Vergleich zu den OTC-Preisen sowie den Preisen für die Schweiz (Swissix) und Frankreich (Powernext).



Über den gesamten Betrachtungszeitraum zeigen alle Preise zunächst einen leichten Rückgang. Danach steigen die Preise wieder, erreichen jedoch nicht das Niveau von KW 14. Im Weiteren Verlauf pendeln die Preise zwischen 30 Euro/MWh und 35 Euro/MWh. Kurz vor Ende des Betrachtungszeitraums steigen die Preise leicht über 35 Euro/MWh. Auffallend bei der Betrachtung der Preisentwicklung der Indices ist ihre hohe Korrelation.

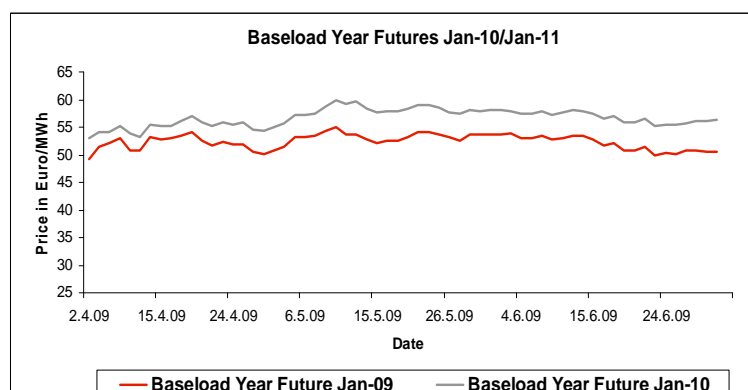
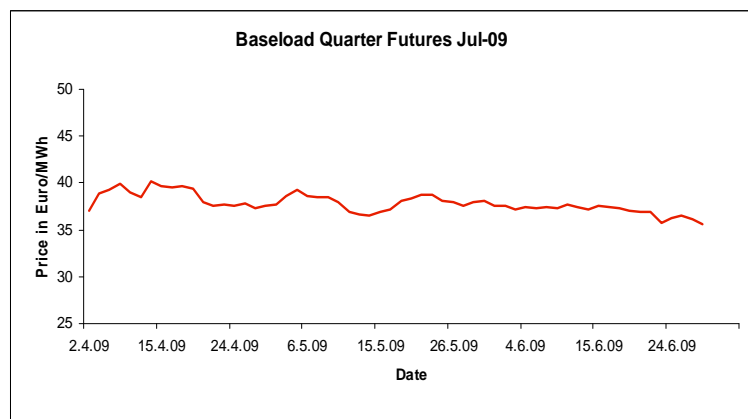
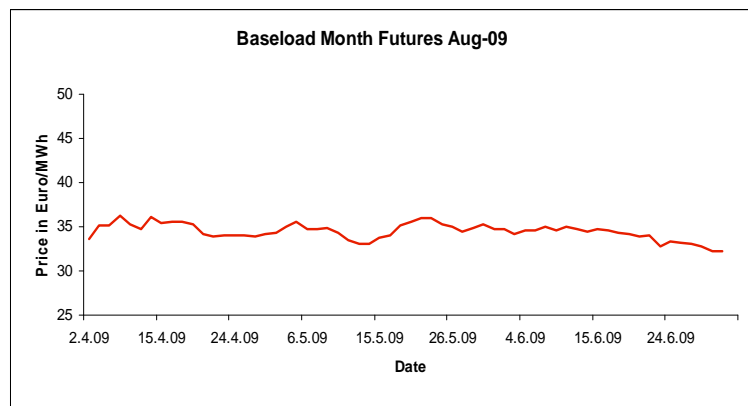
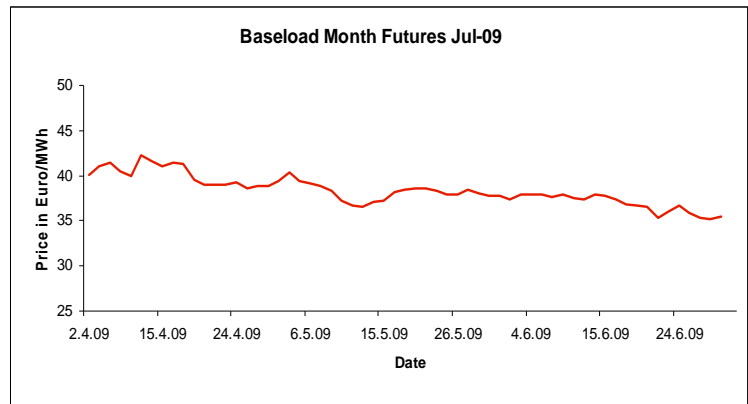
EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Strom –

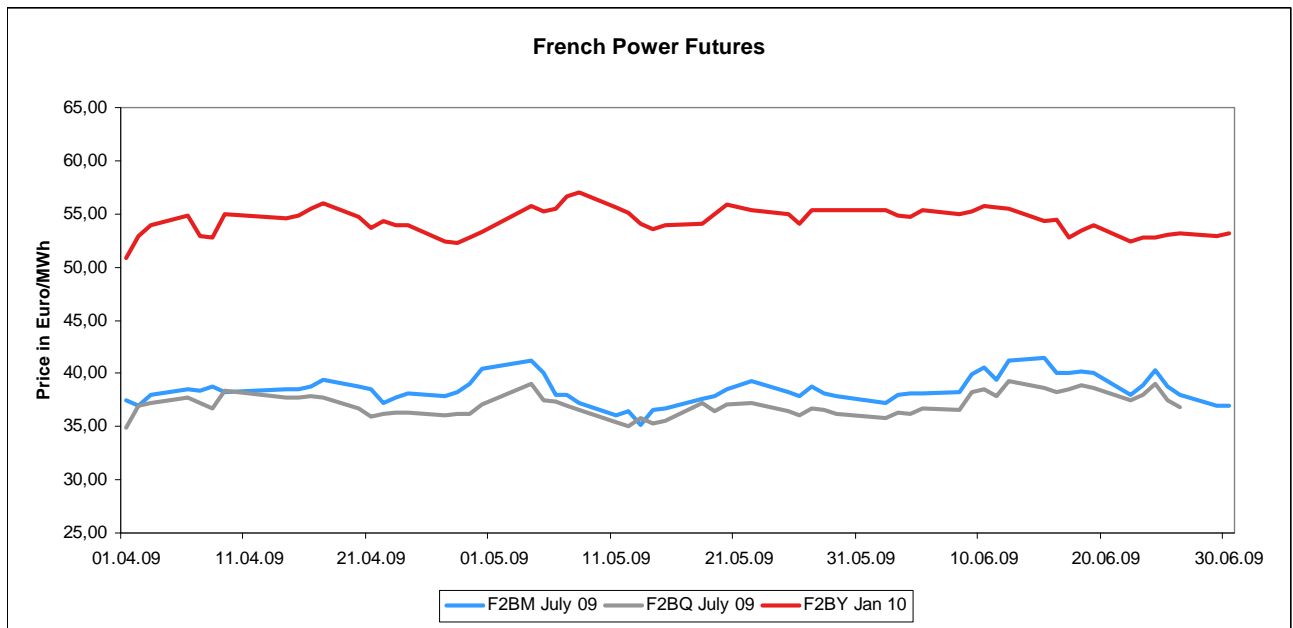
Am Terminmarkt werden neben Optionen auch Futures auf Strom gehandelt. Futures beinhalten das Recht und die Pflicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehungsweise während einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft eine bestimmte Menge Strom zu einem bei Abschluss des Vertrages festgelegten Preis zu erwerben.

Auf dem Futuresmarkt für Strom weisen die Preisverläufe verschiedener Fälligkeiten ähnliche Verläufe auf. Unterschiede lassen sich jedoch im Niveau der Preise der einzelnen Futures und Fälligkeiten wiederfinden.

Alle Grafiken, außer die der Base-Year-Futures, zeigen im Betrachtungszeitraum sinkende Preise. Am deutlichsten ist die Preissenkung im Baseload Month Future Jul-09 erkennbar. F1BM Aug 09 sowie F1BQ Oct 09 weisen dagegen über längere Zeit eine Seitwärtsbewegung auf. Über den Betrachtungszeitraum können aber auch für diese beiden Produkte leichte Preissenkungen beobachtet werden.

Anders als die Monats- und Quartalfutures weisen die Jahresfutures über den Betrachtungszeitraum einen Preisanstieg auf. Dabei ist eine hohe Korrelation zwischen dem F1BY Jan 10 und dem F1BY Jan 11 zu beobachten. Erkennbar ist aber auch, dass der Spread zwischen den Preisen für F1BY Jan 10 und F1BY Jan 11 bis zum Ende des zweiten Quartals größer wird.





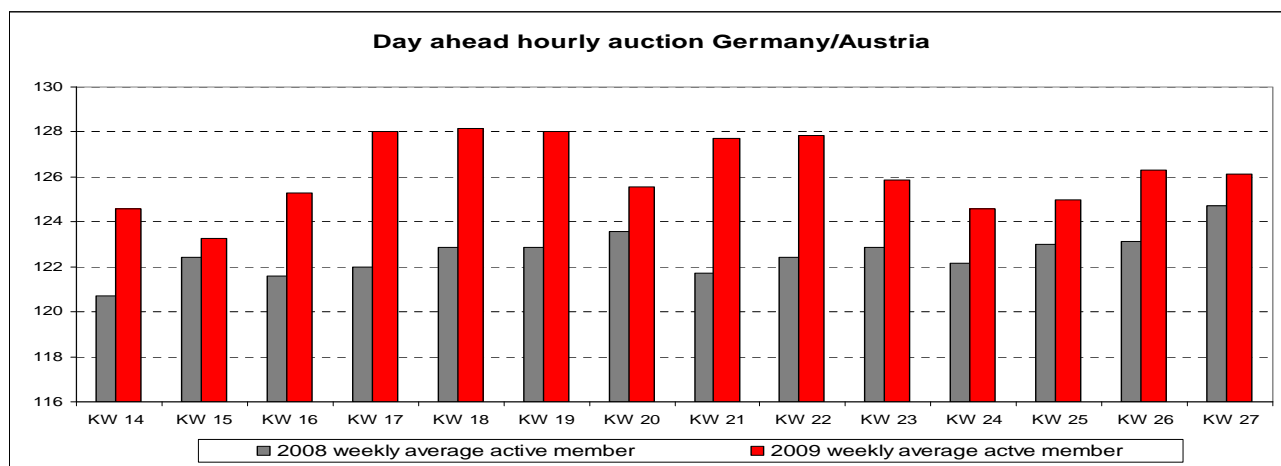
Mit dem Einbringen der Powernext-Strom-Futures in die EEX Power Derivatives GmbH am 01. April 2009 wurde ein wesentliches Etappenziel in der Stromhandels-Kooperation zwischen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Powernext SA erreicht. Die EEX Power Derivatives, an der die EEX mit 80 Prozent beteiligt ist, während die in Paris ansässige Powernext die verbleibenden 20 Prozent hält, führt gemäß der Kooperationsvereinbarungen den Strom-Terminhandel für Frankreich weiter.

Die Powernext-Stromfutures sind nun im EEX Power Derivatives Produkt „French Power Future“ integriert. Die physische Erfüllung der Baseload- und Peakload-Futures (Monats-, Quartals- und Jahresfutures) erfolgt durch Stromlieferung in die RTE-Regelzone.

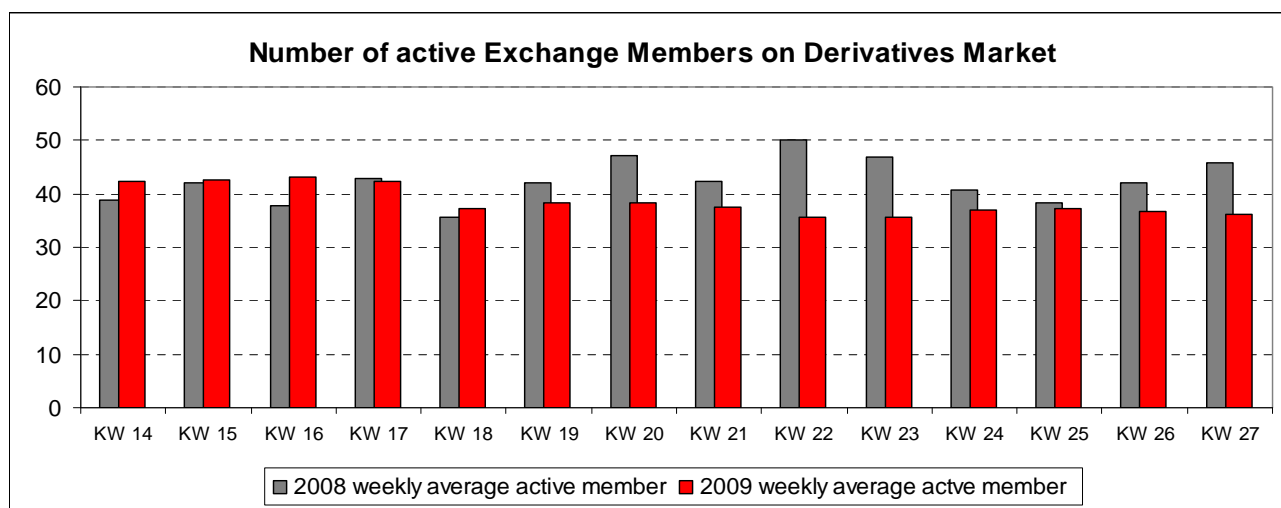
Die Preise der French Power Future entwickeln sich im 2. Quartal 2009 in keine eindeutige Richtung. Wie auch im Fall der Phelix Futures war die Volatilität über das gesamte Quartal betrachtet sehr gering. Die Preise des F2BM July 09 sowie F2BQ July 09 schwanken mehrheitlich in einer Bandbreite zwischen 35 Euro/MWh und 40 Euro/MWh. Im F2BY Jan 10 bewegt sich der Preis über einen längeren Zeitraum zwischen 50 Euro/MWh und 55 Euro/MWh. Wird das Preisniveau betrachtet, so tendieren die Jahresfutures am höchsten, gefolgt von den Monats- und den Quartalsfutures.

Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Strommarkt

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer an der täglichen Auktion für das Marktgebiet Deutschland/Österreich. Anders als bei den Handelsvolumina hat sich die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Stromspotmarkt für das Marktgebiet Deutschland/Österreich gesteigert.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer stieg in den ersten Kalenderwochen des zweiten Quartals 2009 kontinuierlich an. Zwischen KW 17 und KW 22 waren im Durchschnitt 128 Handelsteilnehmer am Markt tätig. Ab Kalenderwochen 23 ließ die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer leicht nach. Im Vergleich zu 2008 konnte eine deutliche Steigerung beobachtet werden. Im Quartalsdurchschnitt waren im zweiten Quartal 2009 täglich rund 126 Handelsteilnehmer aktiv. Im zweiten Quartal 2009 waren im Schnitt pro Handelstag 122 Handelsteilnehmer am Stromspotmarkt tätig.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Stromterminmarkt im zweiten Quartal 2009 zeigt gegenüber dem zweiten Quartal 2008 einen leichten Rückgang. Zwar konnten in den ersten Kalenderwochen im zweiten Quartal 2009 mehr aktive Handelsteilnehmer als 2008 beobachtet werden. Im weiteren Verlauf übersteigen jedoch die Zahlen von 2008 die des laufenden Jahres. Im Durchschnitt waren im ersten Quartal 2008 rund 43 Handelssteilnehmer am Tag aktiv. Im zweiten Quartal 2009 waren es im Schnitt 38 Handelsteilnehmer pro Handelstag.

Natural Gas

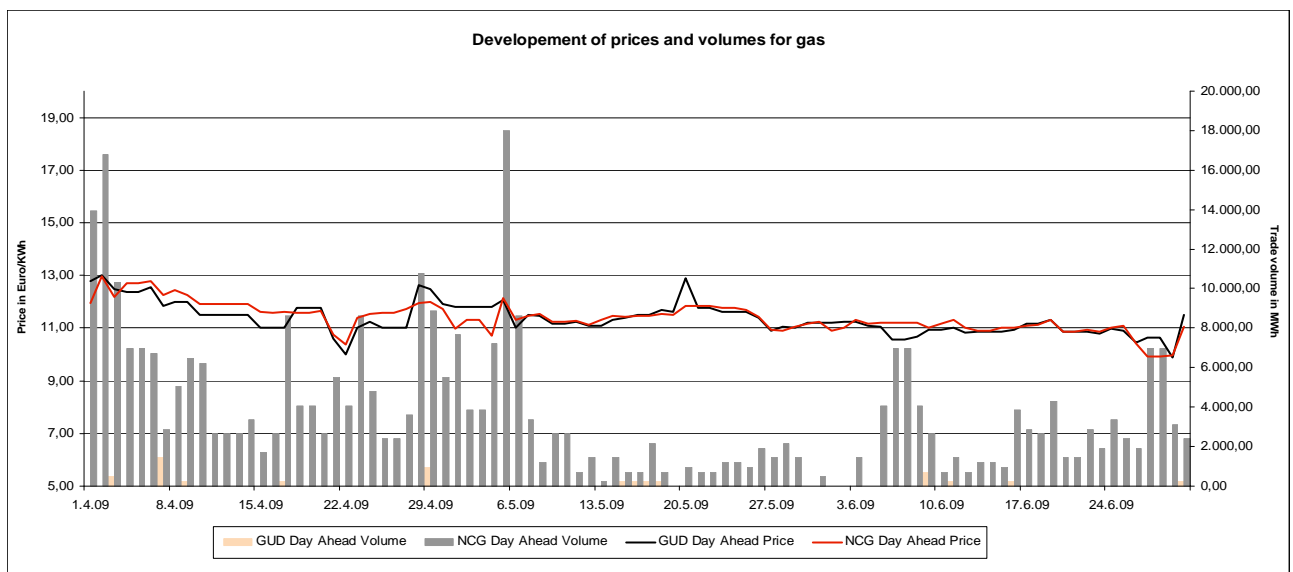
An der EEX wird Natural Gas (Erdgas) am Spot- und Terminmarkt gehandelt. Die EEX bietet den Spot- und Terminhandel für die Marktgebiete GUD und NCG an.

Im Spotmarkt wird Erdgas für den nächsten und übernächsten Tag sowie für das Wochenende gehandelt. Der Spotmarkt für Erdgas wird zur kurzfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung, zum Handel von externer Regelenergie sowie für Arbitragegeschäfte zwischen Marktgebieten genutzt.

Im Terminmarkt wird Erdgas für den aktuellen Monat sowie für die folgenden sechs Monate, sieben Quartale und sechs Kalenderjahre gehandelt. Der Terminmarkt wird zur mittel- bis langfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung genutzt.

EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Gas -

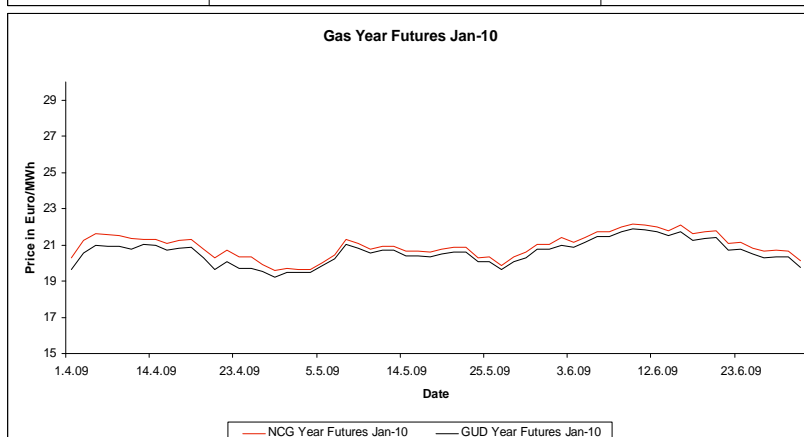
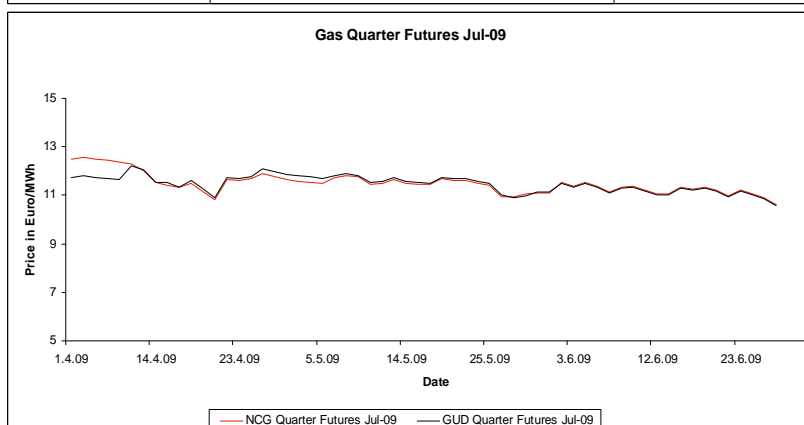
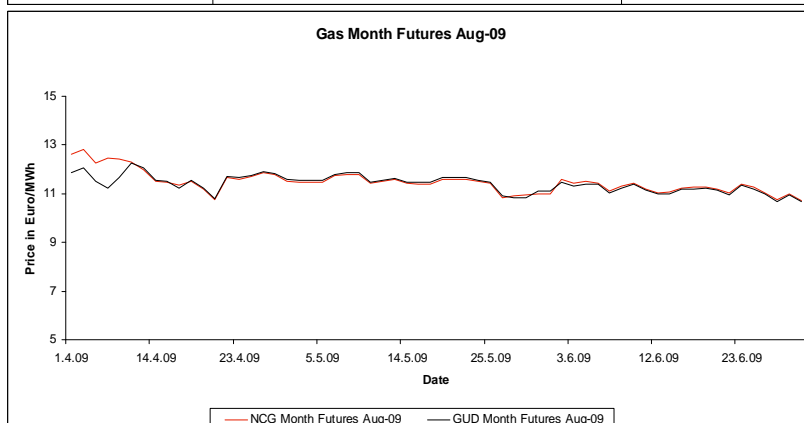
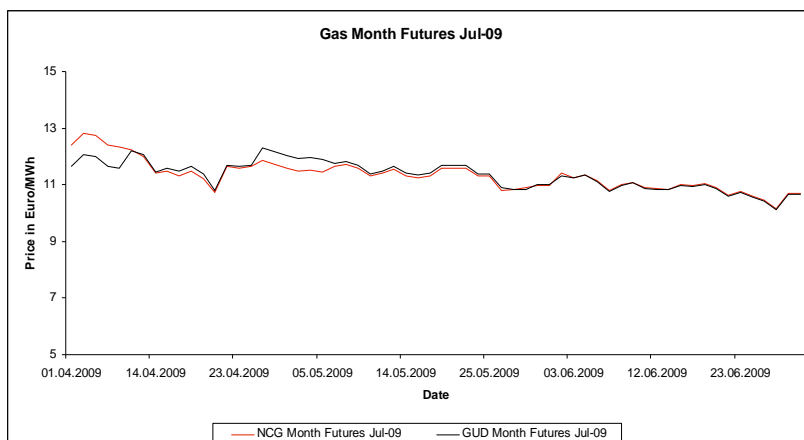
Im ersten Quartal 2009 war das Volumen im NCG-Marktgebiet mit insgesamt 339.840 MWh am größten. Dem gegenüber steht ein Gesamthandelsvolumen im GUD-Marktgebiet von 5.760 MWh. Das höchste Day-Ahead Volumen an einem Handelstag wurde im NCG-Gebiet erreicht und betrug 17.760 MWh.



Die Preisentwicklungen beider Marktgebiete im zweiten Quartal 2009 waren, mit kleinen Abweichungen, vergleichbar. Die Preise für Gas notierten am Spotmarkt zwischen 9,90 Euro/MWh (GUD) und 13,00 Euro/MWh (GUD) bei eher geringer Volatilität.

Zu Beginn des Quartals steigen die Preise in beiden Marktgebieten zunächst auf 13 Euro/MWh, sinken im weiteren Verlauf jedoch auf 10,00 Euro/MWh bzw. 10,28 Euro/MWh jeweils für das GUD- und das NCG-Gebiet. Im Weiteren schwanken die Preise zwischen 11 Euro/MWh und 13 Euro/MWh. Im Juni weisen die Preise eine Seitwärtsbewegung mit geringer Volatilität auf, welche jedoch zum Ende des Betrachtungszeitraums um eine Preissenkung sowie eine sofortige Erholung ergänzt wird. Dabei sinken die Preise bis auf 9,90 Euro/MWh (GUD) und 9,93 Euro/MWh (NCG). Diese Werte entsprechen auch den Minima beider Preisverläufe während des Beobachtungszeitraumes.

EEX Preisentwicklung - Terminmarkt Gas –



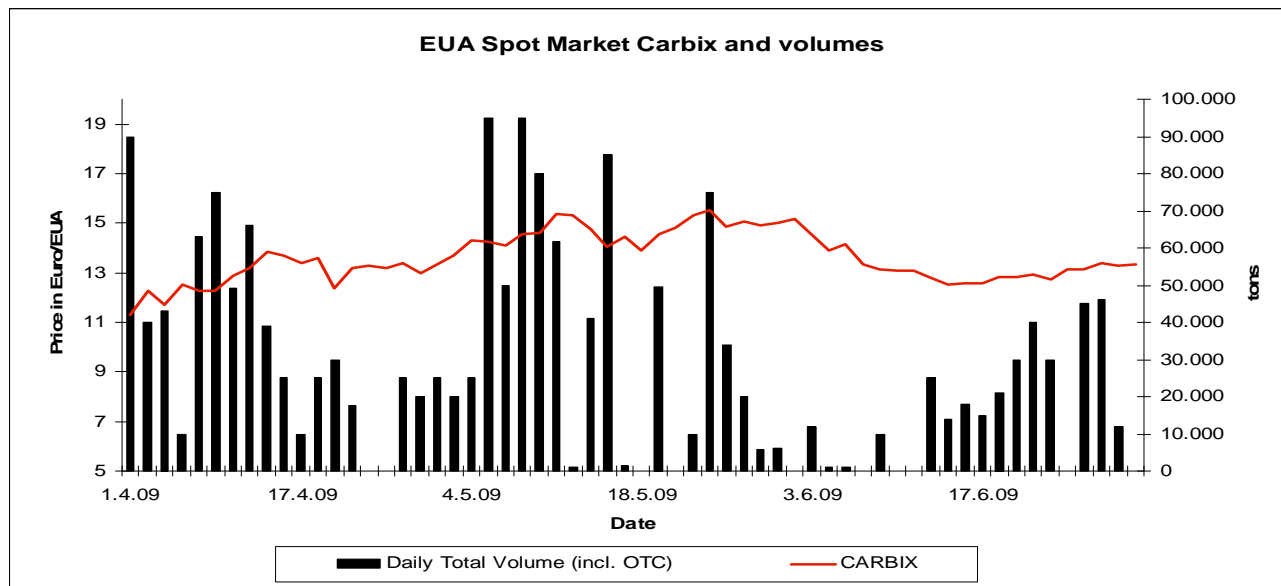
Kontraktgegenstand der physischen Gasfutures am EEX-Terminmarkt ist die Lieferung bzw. der Bezug von Erdgas mit der Qualität H-Gas gemäß DVGW Richtlinie 260 mit konstanter Leistung von 1 MW in der Zeit von 06:00 Uhr an jedem Liefertag des Liefermonats bis 06:00 Uhr des folgenden Kalendertages am virtuellen Handelspunkt in den Marktgebieten von NetConnect Germany GmbH & Co KG 3 (NCG-Natural-Gas-Futures) und Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG 4 (GUD-Natural-Gas-Futures). Liefertage sind alle Kalendertage im Liefermonat.

Ebenso wie am Spotmarkt fallen die Preise am Terminmarkt während der ersten Tage des zweiten Quartals 2009 in den Monats- und Quartalsfutures. Im weiteren Verlauf stabilisieren sich die Preise wieder und bewegen sich seitwärts.

Losgelöst von der Entwicklung der anderen Futures steigen die Preise der Jahresfutures zum Anfang des Betrachtungszeitraumes an. Sie geben jedoch in der Folge nach und erreichen das Niveau vom Anfang des Quartals. Diese Verläufe wiederholen sich mehrmals bis zum Ende des zweiten Quartals. Dabei verlaufen die Preisentwicklungen in beiden Marktgebieten vergleichbar, wobei die NCG-Futurespreise generell etwas höher als die des GUD-Marktgebietes liegen.

Emissionsrechte

EEX Carbox und Handelsvolumina

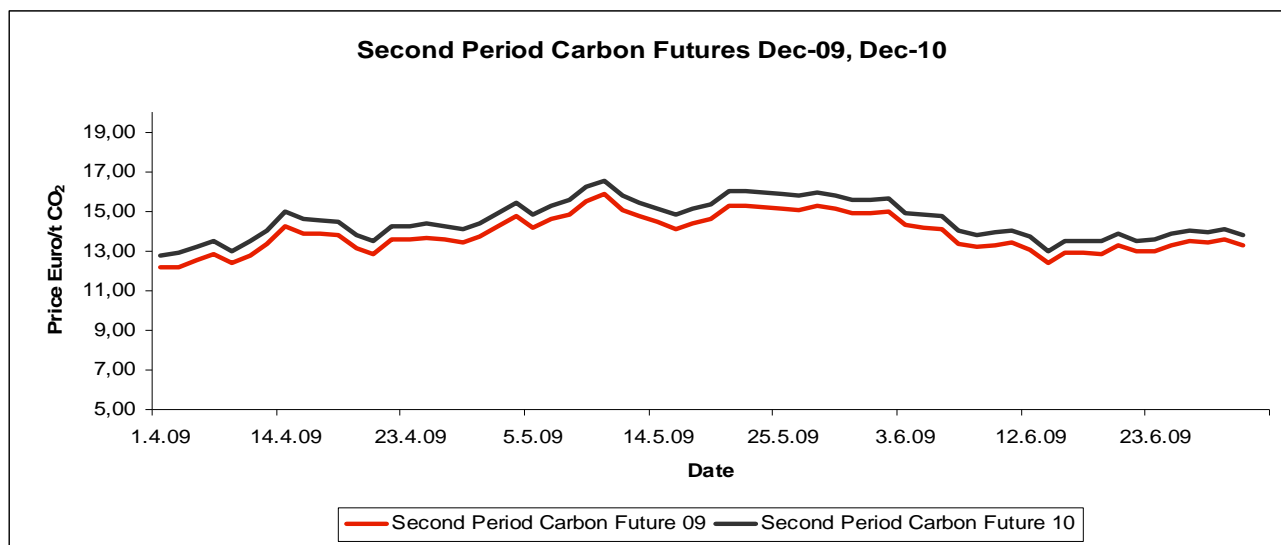


Der EEX Carbox ist ein Preisindex für EU-Emissionsberechtigungen (EUAs), der börsentäglich in einer Intraday-Auktion am Spotmarkt der EEX ermittelt wird.

Am 16. Januar 2009 startete die EEX den Spothandel für CO₂-Emissionsberechtigungen (EUAs) der zweiten Handelsperiode. Über den Betrachtungszeitraum weisen die Handelsvolumina keine eindeutige Entwicklung aus. Die anfänglichen Volumina lassen ab Mitte April deutlich nach und bleiben bis Anfang Mai knapp unter 30.000 t pro Tag. Im Mai steigen die Volumina zwar wieder an, weisen jedoch nicht kontinuierlich Volumen aus. Im Juni wird weniger gehandelt als im Mai. An mehreren Tagen kann überhaupt kein Handel beobachtet werden. Ab Mitte des Monats nimmt das Volumen stetig zu. Über den gesamten Betrachtungszeitraum werden 1.727.776 t CO₂ gehandelt. Das maximale Handelsvolumen im Betrachtungszeitraum wird am 07. Mai 2009 beobachtet. Im Durchschnitt werden 28.796 t CO₂ pro Handelstag gehandelt.

Der Carbox nimmt von Beginn des Beobachtungszeitraums an zu. Bis zum 11. Mai 2009 steigen die Preise mit anfänglichen 11,29 Euro/EUA bis auf 15,37 Euro/EUA. Nach einem leichten Rückgang der Preise erholen sich die Preise wieder. Mit Beginn des Junis geben die Preise wieder leicht nach. Am 30. Juni 2009 notiert der Carbox bei 13,34 Euro/EUA.

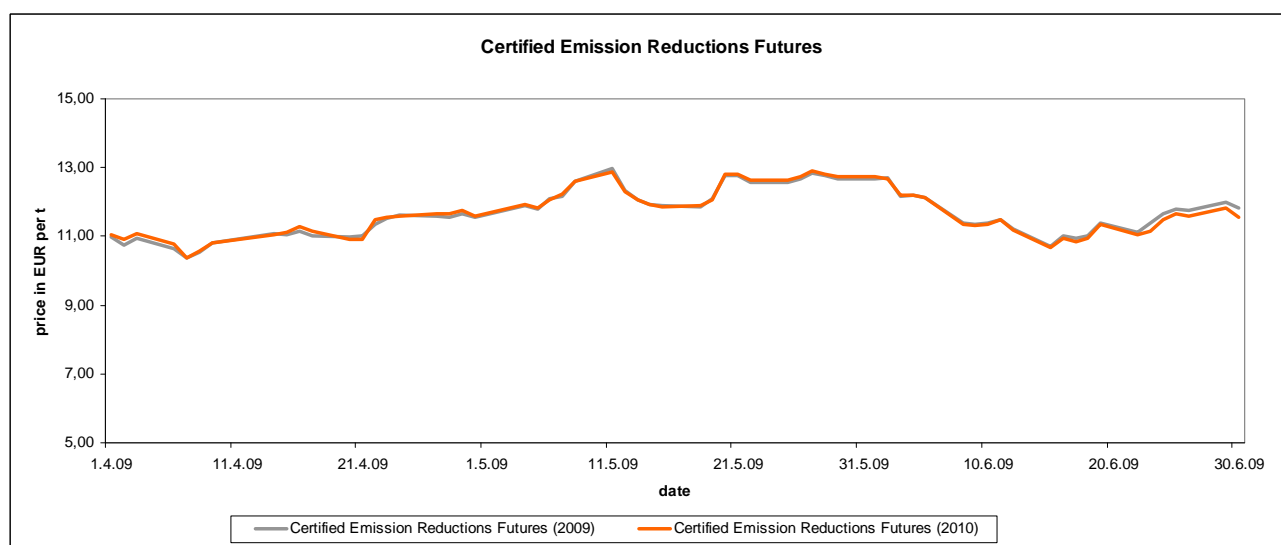
Terminmarkt EU-Emissionsberechtigungen (EUA)



Die zweite Handelsperiode für EUAs hat am 01. Januar 2008 begonnen. Es sind ab dem 01. Januar 2009 Futures-Kontrakte mit den Fälligkeiten Dezember 2009, Dezember 2010, Dezember 2011 und Dezember 2012 der zweiten Handelsperiode handelbar.

Die Preise am Terminmarkt für EUAs der Fälligkeiten Dezember 2009 und Dezember 2010 entwickeln sich im zweiten Quartal des Jahres 2009 vergleichbar zu denen am Spotmarkt. Sowohl der anfängliche Preisanstieg als auch der Preisrückgang im Juni 2009 lassen sich am Terminmarkt für EUAs wiederfinden. Weiterhin ist zu beobachten, dass beide Futures hohe Korrelationen zueinander aufweisen. Unterscheiden lassen sich jedoch die Futures über die Preisniveaus. Dabei ist die Preiskurve des Dec 10 stets über der Preiskurve des Dec 09. Die Preisdifferenz zwischen den beiden Fälligkeiten beträgt dabei zwischen 0,50 Euro und 0,73 Euro.

EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Certified Emission Reductions (CER)



Certified Emission Reductions (CER) Futures sind Emissionsgutschriften, die durch Emissionsreduktionsprojekte in Entwicklungsländern erzeugt werden und für die Erfüllung von

Kyoto-Verpflichtungen eingesetzt werden können. Sie können an der EEX für die Fälligkeiten 2009 bis 2012 gehandelt werden.

Im zweiten Quartal sind die Preisentwicklungen der CER Futures mit den Fälligkeiten 2009 und 2010 identisch. Zudem sind starke Parallelen zur Entwicklung der EUA-Futurespreise sowie auch zur Entwicklung des CARBIX zu beobachten. Auch im Fall der CER steigen die Preise zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bis zur zweiten Maiwoche und geben sodann kurzzeitig nach. Nach einer nahezu seitlichen Bewegung der Preise geben die Futurespreise Anfang Juni allmählich nach, erholen sich jedoch zum Ende des Betrachtungszeitraums wieder. FCER Dec 10 schließt bei 11,54 Euro/t und FCER Dec 09 schließt bei 11,82 Euro/t.

5 Börsenglossar

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein kleines Glossar für den Börsenhandel und die Energie- und energienahen Märkte vorstellen, das wir kontinuierlich weiterentwickeln. In dieser Ausgabe erweitern wir das Glossar um einige Begrifflichkeiten aus dem Bereich Clearing.

Basiswert / Underlying

Als Basiswert oder Underlying bezeichnet man den Vertragsgegenstand eines Futures oder einer Option. Basiswerte können eine Warenlieferung (Strom, Erdgas, Emissionsberechtigungen), Indices (Phelix Base, Phelix Peak) oder - insbesondere im Falle von Optionen - auch Futures sein.

Clearing

Als Clearing bezeichnet man alle Prozesse, die nach dem erfolgten Matching von Börsengeschäften bzw. der Registrierung von OTC-Geschäften stattfinden. Diese Aufgaben übernimmt in der Regel ein zentraler Kontrahent, das sogenannte Clearinghaus. Für die Verrechnung schaltet sich dieses selbst in jede Transaktion ein und wird Verkäufer für jeden Käufer und Käufer für jeden Verkäufer. Dadurch tragen die Handelsteilnehmer der Börsen keine Risiken bei Ausfall eines anderen Handelsteilnehmers. Ferner wird so die Anonymität der Handelsteilnehmer untereinander gewahrt. Die European Commodity Clearing AG (ECC) ist das Clearing-Haus für alle in das Clearing aufgenommenen Geschäfte der EEX.

Clearing-Fonds

Als Clearing-Fonds wird der Sicherungsfonds bezeichnet, zu dem die Clearing-Member zusätzlich zu den Margins auf Forderung der ECC einen Beitrag leisten.

Dieser Beitrag dient dem Ausgleich der finanziellen Folgen des Ausfalls eines Clearing-Mitglieds, wenn dessen Margins nicht zur vollständigen Abdeckung dieser Folgen ausreichen. Der Clearing-Fonds ist unabhängig von den anderen Sicherheitsleistungen. Die Angemessenheit des Beitrages zum jeweiligen Clearing-Fonds wird in regelmäßigen Abständen, in der Regel monatlich, sowie bei Bedarf überprüft. Der jeweilige Beitrag ist in Geld, Wertpapieren oder durch Bankgarantien zu leisten.

Clearing-Mitglied (Direct Clearing-Mitglied / General Clearing-Mitglied)

Ein Clearing-Mitglied ist ein Teilnehmer am Clearing-Verfahren, der über eine Clearing-Lizenz verfügt. Die Clearing-Lizenz wird durch Abschluss einer entsprechenden Clearing-Vereinbarung des Clearing-Mitglieds mit der ECC erworben.

Die Clearing-Lizenz ist als General-Clearing-Lizenz oder als Direct-Clearing-Lizenz möglich. Eine General-Clearing-Lizenz berechtigt zum Clearing von eigenen Geschäften, Kundengeschäften und Geschäften von Nicht-Clearing-Mitgliedern. Eine Direct-Clearing-Lizenz berechtigt zum Clearing

von eigenen Geschäften, Kundengeschäften und Geschäften konzernverbundener Nicht-Clearing-Mitglieder. Im Clearingverfahren nehmen die Clearing-Mitglieder gegenüber dem Clearinghaus eine wichtige Rolle ein, da sie diesem gegenüber für die Verpflichtungen der von ihnen betreuten Handelsteilnehmer finanziell einstehen.

Bei Geschäftsabschluss an der Börse kommt stets ein Geschäft zwischen dem Nicht-Clearing-Mitglied und seinem Clearing-Mitglied sowie ein identisches Geschäft zwischen der ECC und dem Clearing-Mitglied zustande.

Ein Clearing-Mitglied kann auch gleichzeitig als Handelsteilnehmer in einem oder mehreren Produkten zugelassen sein.

Margin

Als Margins werden die Sicherheitsleistungen in Geld oder Wertpapieren bezeichnet, die durch das Clearing-Mitglied bei der ECC und durch das Nicht-Clearing Mitglied bei seinem Clearing-Mitglied hinterlegt werden müssen. Diese sollen bei Verzug des Clearing-Mitglieds die möglichen Verluste aus dessen offenen Positionen oder nicht erfüllten Geschäften abdecken.

Die ECC unterscheidet fünf verschiedene Margin-Arten: Initial Margin, Premium Margin, Additional Margin, Spread Margin und Delivery Margin. Trotz ihrer Bezeichnung ist die Variation Margin keine Sicherheitsleistung. Sie entspricht dem vorläufigen Gewinn- und Verlustausgleich, der sich aus Wertveränderungen von Positionen in Futureskontrakten ergibt und am Ende jedes Handelstages in bar ausgeglichen wird.

Haben offene Positionen in Futures und Optionen den gleichen Basiswert, können diese in Margin-Klassen zusammengefasst werden, um so bei der Festsetzung der Margins gegenläufige Risiken gegeneinander aufzurechnen. Futures und Optionen, deren Basiswerte korreliert sind, können in Margin-Gruppen zusammengefasst werden, wodurch die Sicherheitsleistungen geringer ausfallen (Cross-Margining).

Nicht-Clearing-Mitglied

Ein Nicht-Clearing-Mitglied ist ein Handelsteilnehmer an einem Markt ohne Clearing-Lizenz der ECC, der seine Geschäfte über ein Clearing-Mitglied abwickeln lässt. Ein Nicht-Clearing-Mitglied kann nur für Produkte zugelassen werden, die von der Clearing-Lizenz des ihn betreuenden Clearing-Mitglieds umfasst sind.

Settlement

Als Settlement bezeichnet man die finanzielle Abwicklung von Geschäften (finanzielles Settlement) bzw. die Eigentumsübertragung und Lieferung der gehandelten Waren (physisches Settlement). So werden von der ECC im Rahmen des Settlements die Anweisungen für die Zahlungen von und an die Clearing-Mitglieder sowie die Fahrplananmeldung der physischen Lieferungen an die entsprechenden Übertragungsnetzbetreiber gegeben.

Volatilität

Als Volatilität bezeichnet man die Preisveränderungen eines Produktes oder Basiswertes über einen definierten Zeitraum.

Zur Berechnung der Additional und der Spread Margin benötigt die ECC einen Schätzwert für die erwartete Volatilität eines Basiswertes. Diesen leitet sie aus der historischen Volatilität ab, also aus in der Vergangenheit beobachteten Preisschwankungen.

6 Die EEX in der Presse

15.06.2009

Transparenzplattform für den Strommarkt

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), EnBW Transportnetze AG, transpower stromübertragungs gmbh (vormals: E.ON Netz GmbH), RWE Transportnetz Strom GmbH und Vattenfall Europe Transmission GmbH, errichten zusammen mit der European Energy Exchange AG (EEX) eine neue Transparenzplattform, auf der marktrelevante Erzeugungs- und Verbrauchsdaten veröffentlicht werden, um die Transparenz auf dem Großhandelsmarkt weiter zu erhöhen. Im Rahmen einer beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) angesiedelten Expertengruppe leisten derzeit ÜNB, EEX, Kraftwerksbetreiber sowie der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK) und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) die nötigen Vorarbeiten. Die Plattform auf der Internetseite der EEX startet voraussichtlich im vierten Quartal 2009 und wird von der EEX betrieben. Alle Kraftwerksbetreiber und Großverbraucher sind aufgerufen, mit ihren Datenlieferungen der neuen Transparenzplattform zum Erfolg zu verhelfen.

Damit werden marktnah an zentraler und neutraler Stelle aus den gesetzlichen Pflichten der „Leitlinien zum Engpassmanagement“ (Anhang der „EG-Verordnung Nr. 1228/2003“) sowie dem Kapitel 4.3 des unter der Federführung der Bundesnetzagentur erstellten „Report on Transparency“ für die Region Northern Europe abgeleitete Veröffentlichungsvorgaben hinsichtlich Erzeugungs- und Verbrauchsdaten umgesetzt. Umfang und Form der Daten, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wurden im Rahmen der Transparenzinitiative des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) mit BDEW, VIK und VKU in der sogenannten „BMWi-Liste“¹ vereinbart. In der Expertengruppe beim BDEW wurde außerdem beschlossen, dass auf der Plattform auch freiwillig gemeldete Daten veröffentlicht werden. Bewährte Strukturen der bisherigen Transparenzplattform an der EEX werden damit fortgeführt.

In den nächsten Wochen werden die technischen Spezifikationen der Plattform mit allen in den Prozess einbezogenen Partnern abgestimmt und für die komplexe „BMWi-Liste“ ein allgemein verständliches Glossar erstellt.

15.06.2009

Börsenrat bestätigt Rabensteiner als Vorsitzenden

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2009 in Leipzig hat der neugewählte Börsenrat der European Energy Exchange (EEX) Herrn Dr. Günther Rabensteiner, VERBUND-Austrian Power Trading AG, als seinen Vorsitzenden wiedergewählt. Seine gewählten Stellvertreter sind Sven Becker, Trianel GmbH, Pierre Chevalier, DB Energie GmbH und Vincent van Lith, BHF-BANK Aktiengesellschaft. Der Börsenrat wählte weiterhin Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Albert Moser, Lehrstuhlinhaber und Leiter des Instituts für elektrische Anlagen und Energiewirtschaft (IAEW) der RWTH Aachen, als neuen Anlegervertreter in das Gremium.

Beisitzer für Sanktionsausschuss gewählt

In seiner ersten Sitzung in neuer Zusammensetzung bestellte der Börsenrat im Einvernehmen mit der Börsenaufsichtsbehörde fünf Beisitzer für den Sanktionsausschuss und stellte damit die Arbeitsfähigkeit des Gremiums her. Die Beisitzer sind Pierre Chevalier, DB Energie GmbH, Marc Ehry, PCC Energie GmbH, Ralf Henze, Stadtwerke Hannover AG, Vincent van Lith, BHF-BANK Aktiengesellschaft und Dr. Bernhard Walter, EnBW Trading GmbH. Der Ausschuss tritt anlassbezogen zusammen. Seine Aufgabe ist es, Verstöße von Handelsteilnehmern gegen gesetzliche und börseneigene Regeln, zu sanktionieren.

Intraday-Auktion im Gasmarkt

Als weiteren Punkt der Sitzung verabschiedete der Börsenrat eine Änderung des Regelwerks und machte damit den Weg frei für die Einführung der Intraday-Auktion im Spotmarkt für Erdgas. Die Einführung einer untertägigen Auktion mit herabgesetzter Mindestschlussgröße von 1 MW am Spotmarkt für Erdgas in den Marktgebieten NCG und GUD soll spätestens zu Beginn des Gaswirtschaftsjahres 2009/2010 umgesetzt werden.

Mit Einführung der Intraday-Auktion und gleichzeitiger Herabsetzung der Mindestschlussgröße auf 1 MW während des Auktionszeitraums erhalten die Handelsteilnehmer die Möglichkeit, ihr Bezugs- und Absatzportfolio besser zu strukturieren und gegen den Markt zu optimieren. Zugleich ermöglicht die Auktion eine Bündelung der Liquidität und der Handelsteilnehmer auf einen festen Zeitraum.

Beschluss zur Erweiterung der börseneigenen Transparenz

Auf Anregung aus dem Kreis der Handelsteilnehmer wurde eine Veröffentlichung von Blockgeboten am Strom-Auktionsmarkt diskutiert. Momentan werden Blockgebote in der Stundenauktion für Strom nicht separat veröffentlicht. Zur Steigerung der börseneigenen Transparenz wird auf Wunsch der Handelsteilnehmer eine zusätzliche Veröffentlichung der Blockgebote eingeführt. Marktteilnehmer erhalten dadurch ein besseres Verständnis der Marktsituation im kurzfristigen Stromhandel. Der Börsenrat beschließt daher, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Blockgebote für die Stundenauktion am Spotmarkt für Strom für die Marktgebiete Deutschland/Österreich und die Schweiz separat zu veröffentlichen. Dies umfasst die anonymisierte Veröffentlichung aller Blockgebote auf dem FTP-Server (Preislimit, Stunden, Volumen) zuzüglich der Information, ob diese zur Ausführung gekommen sind.

02.06.2009

EEX Börsenratswahl 2009

Nach einer Amtszeit von drei Jahren wählten die Handelsteilnehmer der European Energy Exchange (EEX) turnusgemäß am 25. Mai 2009 einen neuen Börsenrat. Die Abstimmung erfolgte per Briefwahl und führte zu folgender neuen Zusammensetzung.

Die Gruppe der Verbund- und Handelsunternehmen wird repräsentiert durch:

Paul Dawson (RWE Supply & Trading GmbH), Marc Ehry (PCC Energie GmbH), Peter Heydecker (Alpiq Holding AG), Dr. Günther Rabensteiner (VERBUND-Austrian Power

Trading AG), Edgar Röck (TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG), Kai Seela (Vattenfall Trading Services GmbH), Andrea Vittorio Siri (Edison Trading S.p.A), Dr. Bernhard Walter (EnBW Trading GmbH), Lars Wlecke (E.ON Energy Trading AG) und Leonardo Zannella (Enel Trade S.p.A.).

Die Gruppe der Stadtwerke und Regionalversorger wird repräsentiert durch:
Sven Becker (Trianel GmbH), Ralf Henze (Stadtwerke Hannover AG) und Dr. Michael Redanz (24/7 Trading GmbH).

Die Gruppe der Kreditinstitute und Finanzdienstleister vertreten:
Felix Ernst (Deutsche Bank AG), Paul Goodhew (UBS Limited) und Vincent van Lith (BHF-BANK Aktiengesellschaft).

Für die Gruppe der Energiebroker wurde Phil Atkinson (ICAP Energy AS) und als Vertreter der Kommerziellen Verbraucher Pierre Chevalier (DB Energie GmbH) gewählt.

Neben den Handelsteilnehmern, die die fünf Wahlgruppen repräsentieren, entsenden vier Verbände jeweils einen Vertreter in das Gremium:

Dipl.-Ing. Wilfried Köplin (BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.), Dr. Peter Sentker (VIK - Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.), Dr. Hans-Joachim Ziesing (vzbv - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.) und Dr. Andreas Zuber (BDEW -Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft).

02.04.2009

Integration der Powernext Futures in EEX Power Derivatives planmäßig umgesetzt

Mit dem Einbringen der Powernext-Strom-Futures in die EEX Power Derivatives GmbH per 1. April 2009 wurde ein wesentliches Etappenziel in der Stromhandels-Kooperation zwischen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Powernext SA erreicht. Die EEX Power Derivatives, an der die EEX mit 80 Prozent beteiligt ist, während die in Paris ansässige Powernext die verbleibenden 20 Prozent hält, führt gemäß der Kooperationsvereinbarungen mit sofortiger Wirkung den Strom-Terminhandel für Frankreich weiter.

Die Powernext-Stromfutures sind nun im EEX Power Derivatives Produkt „French Power Future“ integriert. Die physische Erfüllung der Baseload- und Peakload Futures (Monats-, Quartals- und Jahresfutures) erfolgt durch Stromlieferung in die RTE-Regelzone. Clearing und Settlement aller Produkte gewährleistet die European Commodity Clearing AG (ECC), das Clearinghaus der EEX und ihrer Partnerbörsen.

„Mit einem Zugang können Marktteilnehmer alle Produkte am Terminmarkt handeln und dadurch erheblich von Synergieeffekten sowie von einer gebündelten Liquidität und harmonisierten Prozessen und Strukturen profitieren“, betont Oliver Maibaum, Geschäftsführer der EEX Power Derivatives GmbH.

Die EEX Power Derivatives GmbH ist eine mehrheitliche Tochtergesellschaft der EEX AG, die zum 1. Januar 2008 gegründet wurde. Sie betreibt den Terminmarkt für Strom der EEX.

Impressum

Herausgeber:
European Energy Exchange
Handelsüberwachungsstelle
Augustusplatz 9
04109 Leipzig
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Wolfgang von Rintelen
Tel.: +49 (0) 341 / 21 56–250,
Fax: +49 (0) 341 / 21 56–109
Internet: www.eex.com
wolfgang.rintelen@eex.com

Erscheinungsweise: quartalsweise

Subskription:
surveillance@eex.com

Disclaimer

Die im Market Monitor enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt und stellen keine Anlageberatung dar. Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot zum Verkauf oder die Werbung von Angeboten zum Kauf von Produkten, die an der EEX gehandelt werden, seien es Produkte am Spotmarkt oder Terminmarktprodukte wie Optionen oder Futures. Die EEX und EEX AG haften nicht dafür, dass die folgenden Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die EEX und EEX AG haften nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von den in dem Market Monitor enthaltenen Informationen vorgenommen werden.